

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 98 (2015)

**Heft:** 1

**Rubrik:** International

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Freiheit des Denkens 2014»

**Todesstrafe, Gefängnis, systematische Benachteiligung:** In fast allen Ländern der Erde werden Menschen diskriminiert und teils extrem bestraft, weil sie nicht an einen Gott glauben. Das zeigt der aktuelle IHEU-Bericht, welcher zum Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember 2014, vorgestellt wurde. Auch für die Schweiz werden Systemmängel aufgelistet.

Der im Jahr 2012 erstmals veröffentlichte Bericht der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union (IHEU) mit dem Titel «Freiheit des Denkens: Ein globaler Bericht zu den Rechten, gesetzlichem Status und der Diskriminierung von Humanisten, Atheisten und den Nicht-Religiösen» sei grundlegend überarbeitet und stark erweitert worden, teilte die IHEU anlässlich der Präsentation am 10. Dezember 2014 in London mit. Der Bericht dokumentiert auf über 500 Seiten die Verletzung der Rechte von Atheisten und Konfessionsfreien auf Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Formen ihrer systematischen Benachteiligung. Besonders schlecht sieht es in islamischen Ländern aus: In 19 Staaten wird die Abkehr vom islamischen Glauben (Apostasie) gesetzlich bestraft, in zwölf davon droht dafür sogar das Todesurteil. Nur neun der insgesamt mehr als 160 untersuchten Länder erhielten die beste der fünf Bewertungsstufen, darunter Belgien und die Niederlande.

### Untersuchungsansatz

Der Bericht untersucht die Länder anhand von insgesamt 60 Indikatoren in fünf Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens: 1. Systemische Diskriminierung, 2. Beschränkung der Meinungsäußerungs- und Religionsfreiheit, 3. Religion in der Bildung, 4. Einschränkungen im sozialen Leben, 5. Artikulationsfreiheit für laizistische und humanistische Anliegen.

### Gesamtbewertung

In der Gesamtbewertung wird jedes Land einer der folgenden fünf Kategorien zugewiesen:

1. Frei und gleich
2. Mehrheitlich zufriedenstellend
3. Systematisch diskriminierend
4. Stark diskriminierend
5. Massiv menschenrechtsverletzend

### Bewertung der Schweiz

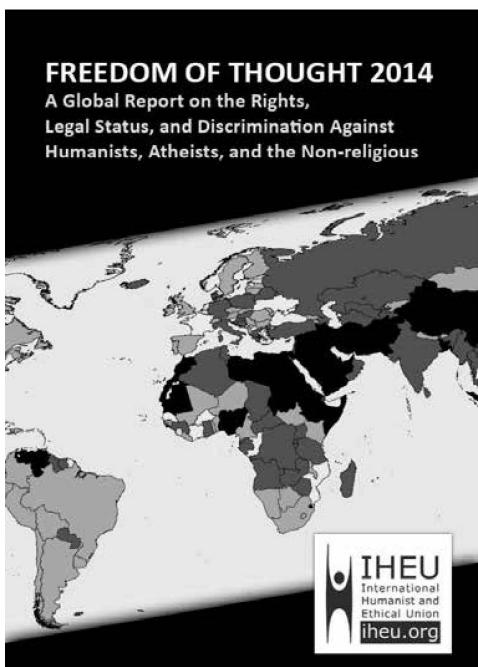
Die Schweiz wird insgesamt der Kategorie 3 zugeordnet, weil sie in den ersten drei Bereichen Konfessionsfreie systematisch diskriminiert, sei es in Form von staatlichen Privilegien zugunsten der anerkannten Konfessionen, aber auch etwa in Form von Religionsunterricht an Volksschulen. Explizit Erwähnung finden der Fall Abgottsporn sowie das von der FVS mehrfach kritisierte Lehrmittel zum Zürcher Schulfach «Religion und Kultur».

Tatsächlich müsste die Bewertung noch kritischer ausfallen, denn der Bericht ignoriert, dass es in der Schweiz auch im Bereich 5 durchaus Einschränkungen gibt, so der Art. 261 StGB, der schweizerische Blaspemieartikel.

Der IHEU-Report ist im Internet einsehbar auf [freethoughtreport.com](http://freethoughtreport.com)

## FREEDOM OF THOUGHT 2014

A Global Report on the Rights, Legal Status, and Discrimination Against Humanists, Atheists, and the Non-religious



## Attacke auf Charlie Hebdo

«Die Internationale Humanistische und Ethische Union (IHEU) ist entsetzt und tief betrübt über den Anschlag auf die Redaktion des Magazins Charlie Hebdo in Paris.

Dies ist eine schreckliche und zutiefst aliberale Attacke. Es ist die Tat des islamo-faschistischen Terrorismus, der sich gegen die freie Meinungsäußerung über Religionen und über den Islam im Besonderen wendet. Wer die Menschlichkeit der Mitbürger anerkennt und auch nur das geringste Interesse am Wohl der Gesellschaft als Ganzes oder auch nur eines Teils dieser Gesellschaft im Auge hat, kann diesen Terrorismus nicht rechtfertigen. Wort und Bilder, welche jemandes Glaubensüberzeugungen satirisch kommentieren, stehen in keinem Verhältnis zu einem Mordaufruf.

Europa hat eine Tradition von Humanismus, in der beide, die Meinungsäußerungs- und die Glaubens- und Gewissensfreiheit, respektiert und gesetzlich geschützt werden. Religionskritik, auch durch Witz und Satire, schränkt die Glaubensfreiheit des Einzelnen nicht ein. Kritik ist sogar essenzieller Teil der Meinungsäußerungsfreiheit. Mord hingegen ist die ultimative Negierung aller Freiheit und der Existenz einer Person.

Wir hoffen inständig, dass Europa sich dieser Gewalt nicht beugen, aber auch nicht dagegen aufzutrompfen wird. Wir lassen uns nicht zu einer vergleichbaren Unzivilisiertheit provozieren. Wir stellen uns gegen jeden Terror und werden die Freiheit des Denkens und Redens verteidigen: Sie sind die Grundwerte eines freien und sinnvollen Lebens.»

Sonja Eggerickx, Präsidentin IHEU, 7.1.2015 (Übers. R. Caspar)

## EUROPA

### Deutschland

#### Petition zur Abschaffung des Gotteslästerungsparagraphen

Die Giordano Bruno Stiftung GBS verlangt mit einer Petition an den Deutschen Bundestag, dass die Strafvorschrift über die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen ersatzlos gestrichen wird. In ihrer Begründung der Petition schreibt die GBS:

«In der Praxis hat dieser Paragraph zu einer völligen Verkehrtung des Täter-Opfer-Verhältnisses geführt, in deren Folge namhafte Künstler wie Kurt Tucholsky oder George Grosz gemassregelt wurden. Dabei wurde der öffentliche Friede niemals durch kritische Kunst bedroht, sondern durch religiöse oder politische Fanatiker, die nicht in der Lage waren, die künstlerische Infragestellung ihrer Weltanschauung rational zu verarbeiten. Während aufgeklärte Gläubige keine Probleme mit satirischer Kunst haben und somit einen besonderen Glaubensschutz gar nicht benötigen, berufen sich religiöse Fundamentalisten seit Jahrzehnten immer wieder auf § 166 StGB, um die Meinungs-, Presse- und Kunstrechte einzuschränken. Die hier zum Vorschein kommende Kritikunfähigkeit sollte vom Gesetzgeber nicht zusätzlich befördert werden.»

>> Seite 10



Borniertheit, Intoleranz und Humorlosigkeit sind keine Rechts-güter, die unter Schutz gestellt werden sollten. Vielmehr sollte der Staat den Freiraum für kritische und vor allem satirische Kunst erweitern und Künstlerinnen und Künstler in ihrer wichtigen kulturellen Aufgabe bestärken, althergebrachte Sichtweisen gegen den Strich zu bürsten.

Mit der Streichung von § 166 StGB käme der deutsche Staat auch einer wichtigen Forderung des UN-Menschenrechtskomitees nach. Dieses erklärte nämlich 2011, dass «Verbote von Darstellungen mangelnden Respekts vor einer Religion oder anderen Glaubenssystemen, einschließlich Blasphemiegesetzen, mit dem Vertrag [gemeint ist der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, ICCPR] inkompatisch seien [HRC: General comment No. 34, CCPR/C/GC/34,§48].

Nicht zuletzt wäre die überfällige Abschaffung des «mittel-alterlichen Diktaturparagraphen» (Kurt Tucholsky) auch eine angemessene rechtsstaatliche Reaktion auf die Einschüchterungsversuche militanter Islamisten (Karikaturenstreit von 2006, Attentat auf das französische Satiremagazin *Charlie Hebdo* vom Januar 2015). Denn mit einer ersatzlosen Streichung von § 166 StGB würde der Gesetzgeber unmissverständlich klarstellen, dass der Freiheit der Kunst in einer modernen offenen Gesellschaft höheres Gewicht beizumessen ist als den «verletzten Gefühlen religiöser Fundamentalisten.»

Die Sammelfrist für die Online-Petition endete am 17. Februar 2015. Insgesamt wurden 11 000 Unterschriften gesammelt. Eine Mindestzahl von Unterschriften war nicht nötig. Die Petition wird nun vom Petitionsausschuss des Bundestags behandelt.

### Berlin: Welthumanistentag als Feiertag anerkannt

Für Berliner Schulkinder gibt es einen neuen Feiertag: den Welthumanistentag. Auf Antrag können sie sich künftig am 21. Juni beurlauben lassen. «Der Welthumanistentag soll humanistischen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben, über den Zusammenhalt und das Miteinander in unserer Gesellschaft nachzudenken und ihre Feierkultur zu pflegen.» Bedingung dafür ist allerdings die Zugehörigkeit zum Humanistischen Verband. Die Bewertung des von der IHEU seit 1986 propagierten Welthumanistentags als religiöser Feiertag hatte der Humanistische Verband Deutschlands/Berlin-Brandenburg beantragt. Im April 2013 war eine Mutter vor dem Berliner Verwaltungsgericht gescheitert, die ihren Sohn an diesem Tag nicht in die Schule geschickt hatte und erreichen wollte, dass dafür kein Fehltag auf dem Zeugnis notiert werde.

### Luxemburg: Trennung von Staat und Kirche

Laut dem Abkommen zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat sollen die Verfassungsartikel 22 und 106, die das Miteinander zwischen Religionen und Staat bislang regeln, aus der Verfassung gestrichen werden. Damit gebe es auch keine Verpflichtung des Staates gegenüber den Glaubensgemeinschaften mehr, so Regierungschef Bettel. Das bisherige Schulfach Religionslehre soll dem sogenannten Werteunterricht mit neutraler Wissensvermittlung weichen. Zudem soll durch einen im Abkommen vereinbarten Fonds das bauliche Eigentum der katholischen Kirche verwaltet und kontrolliert werden. Das Abkommen werde nicht von heute auf morgen umgesetzt. Die Allianz von Humanisten, Atheisten und Agnostikern (AHA) begrüßt das Abkommen. Es stelle insgesamt einen grossen Fortschritt gegenüber den bisherigen Verhältnissen dar. Vom «Prinzip der Selbstbestimmung», wie es im Regierungsprogramm heisse, sei man jedoch noch weit entfernt. Äusserst positiv bewertet AHA die Regierungspläne zu den Formen kirchlicher Trägerschaft. Insbesondere lobte AHA, dass es keine kommunale Finanzierung der Pfarren mehr geben soll und auch für den Unterhalt der Kirchengebäude keine Steuergelder mehr eingesetzt werden. Mit Blick auf die Verfassungsreform vermisste man jedoch die Erwähnung nichtreligiöser Menschen. >> Seite 12



Anne-Marie Rey



### Hilfsfonds für bedürftige Frauen beim Schwangerschaftsabbruch – Bitte um Unterstützung

Am 9. Februar 2014 haben die Schweizer Stimmberchtigten die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» deutlich abgelehnt. Dem Begehr aus dem Kreis konservativ-christlicher AbtreibungsgegnerInnen wurde die gebührende Abfuhr erteilt. Schwangerschaftsabbruch bleibt somit eine Pflichtleistung der Krankenversicherung.

Trotzdem kommt es vor, dass einzelne Frauen das Geld für einen Schwangerschaftsabbruch nicht aufbringen können: mittellose Frauen, die keine Krankenversicherung haben (Schwarzarbeiterinnen, Sans-Papiers) oder wegen ihres mageren Budgets eine hohe Franchise gewählt oder die Prämien nicht bezahlt haben. Sie müssen den Abbruch aus der eigenen Tasche bezahlen. Oder auch junge Frauen, die über die Eltern versichert sind, welche nichts erfahren dürfen.

Eine Befragung aller Familienplanungsstellen in der Schweiz durch APAC-Suisse\* hat ergeben, dass es sich um ein echtes Problem handelt. Über 60 Prozent der Stellen werden mindestens ein- bis über zehnmal pro Jahr mit solchen Fällen konfrontiert. Oft ist es für sie äusserst schwierig, für Schwangerschaftsabbrüche Hilfgelder locker zu machen. Sie würden die Errichtung eines Hilfsfonds für betroffene Frauen sehr begrüssen.

APAC-Suisse beabsichtigt daher, mit Unterstützung der Stiftung SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz einen Hilfsfonds für bedürftige Frauen beim Schwangerschaftsabbruch zu errichten. SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz ist bereit, die Administration eines solchen Fonds zu übernehmen und in Zusammenarbeit mit den Familienplanungsstellen die Gesuche zu bearbeiten. Verantwortlich für den Fonds und dessen Äufnung bleibt APAC-Suisse. Das Reglement für den geplanten Fonds ist bereits entworfen. Um das Projekt starten zu können, braucht es ein Anfangskapital von mindestens 50 000 Franken. Spenden von insgesamt 20 000 Franken wurden bereits zugesichert. Nun werden dringend weitere 30 Personen gesucht, die je 1000 oder 60 Personen, die 500 Franken zu spenden bereit sind. Natürlich sind auch kleinere Spenden willkommen. Der Appell richtet sich an alle, denen es wichtig ist, dass Frauen, unabhängig von ihrem sozialen Status und ihren finanziellen Ressourcen, Zugang zum legalen Schwangerschaftsabbruch haben.

Falls Sie das Projekt «Hilfsfonds für bedürftige Frauen beim Schwangerschaftsabbruch» zu unterstützen bereits sind, melden Sie sich bitte bei:

Anne-Marie Rey, Sekretariat APAC-Suisse,  
Grabenstr. 21, 3052 Zollikofen / apac-suisse@bluewin.ch.  
Wir stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung und senden Ihnen alle Unterlagen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Die Einzahlung versprochener Spenden wird erst fällig, wenn eine Mindestsumme von total 50 000 Franken zugesichert ist.

\* APAC-Suisse (Association suisse de professionnel-le-s de l'avortement et de la contraception) ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die im Bereich Schwangerschaftsabbruch tätig sind. Sie respektiert das Recht jeder Frau, selbstbestimmt über einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, und anerkennt den Anspruch jeder Frau, den Abbruch unter guten, möglichst kostengünstigen Bedingungen durchführen zu lassen.



## Gedanken unter dem Sternenhimmel

Sterne bewegen sich nach Naturgesetzen. Wir Menschen auch? Mira und Papa kommen zum Schluss, dass auch unsere Flugbahn vorgegeben ist...

Für die dritte Übernachtung unter dem Sternenhimmel\* hat Papa eine Sternenkarte mitgenommen. Im warmen Schlafsack eingehüllt schauen Mira und Papa die Karte mit der Taschenlampe an. Papa erzählt:

«Die Seefahrer haben sich früher an den Sternen orientiert. Denn die Menschen haben herausgefunden, dass die Sterne zu einem bestimmten Zeitpunkt immer an der gleichen Stelle am Himmel stehen. So konnten die Seefahrer die Fahrtrichtung des Schiffes genau berechnen. Viele Sterne haben von den Menschen auch einen Namen erhalten, wie der Polarstern. Siehst du diesen hell funkelnenden Stern? Das ist er. Und um die Sterne schneller zu finden, haben die Menschen die Sterne zu Bildern verbunden. Ein bekanntes Sternbild ist der grosse Wagen, schau hier...» Mira ist beeindruckt und lässt sich von Papa weitere Sternbilder auf der Karte und am Himmel zeigen. «Mira, jetzt möchte ich dir ein Geheimnis verraten.» «Was denn?», fragt Mira gespannt. «Es gibt einen Stern, der manchmal heller, manchmal weniger hell leuchtet. Du kannst ihn im Sternbild Walfisch erkennen.» Mit Papas Hilfe findet Mira die Sterne, die zum Walfisch gehören. «Siehst du den zweiten Stern unterhalb der Flosse? Das ist dein Stern, Mira.» «Mein Stern? Warum?», fragt Mira erstaunt. «Dieser wunderbare Stern heisst auch Mira.» «Wow, das ist aber schön!»

«Und diesen Walfisch und meinen Stern haben bereits die Seefahrer von früher an der gleichen Stelle gesehen, Papa?» «Ja, genau.» «Dann können die Sterne nicht einfach irgendwohin fliegen?», fragt Mira. «Richtig. Die Flugrichtung und die Geschwindigkeit können die Sterne nicht verändern.» «Da haben wir es aber besser, Papa. Wir können selber entscheiden, wo wir hingehen möchten.» «Und warum sind wir heute denn hier und nicht zu Hause?», fragt Papa. «Weil wir gerne hier übernachten, weil es heute nicht regnet und weil ich morgen nicht in die Schule muss. Ist doch logisch, oder?» «Finde ich auch, Mira.»

Papa fährt fort: «Stell dir einmal einen Himmel vor, wo die Sterne wild hin und her fliegen, mal nach oben, mal nach unten, dann nach links und plötzlich wieder nach rechts. Wir hätten keine Möglichkeit, die Flugbahn der Sterne im Voraus zu bestimmen. Wäre das nicht sehr komisch?» «Ja», antwortet Mira, «das wäre unheimlich, vielleicht auch ganz lustig. Aber warum fragst du das, Papa?»

«Schau, Mira, du hast doch gesagt, dass wir auf diesem Hügel sind, weil wir hier gerne übernachten, weil es heute nicht regnet und weil du morgen nicht in die Schule musst. Wenn wir also nicht gerne hier übernachten würden, wenn es heute regnen würde oder wenn du am nächsten Tag in die Schule müsstest, dann wären wir zu Hause geblieben. Also kann man unsere Entscheidung, wo wir heute die Nacht verbringen, irgendwie auch berechnen, oder?» Mira denkt darüber nach und fragt dann erstaunt:

«Papa, dann sind wir eigentlich auch Sterne?» «Ich denke ja, aber wir sind Sterne, die eine ganz komplizierte Flugbahn haben. Dein Stern wird in einem Jahr wieder an der gleichen Stelle sein. Wo du dann gerade bist, wissen wir noch nicht.» «Zum Glück Papa, sonst wäre das Leben schon ein bisschen langweilig.»

«So, Mira, jetzt schlafen wir.» «Ja Papa, es wäre doch komisch, wenn wir jetzt nach Hause gehen würden.» Papa muss schmunzeln und flüstert Mira ins Ohr: «Schlaf gut, mein Stern!» Mira blickt nochmals zum Walfisch und denkt: «Hey Mira, eigentlich sind wir gar nicht so verschieden ...»

Raphael Weiss

## La Réunion: Jekami bei religiösen Feiertagen

Das Parlament des zur EU gehörenden Insel-Departements im Indischen Ozean hat in erster Lesung einem Gesetzentwurf zugestimmt, der insgesamt sieben bisherige Feiertage zur Disposition stellt, um sie zugunsten arbeitsfreier Feste anderer Religionen zu streichen. Die vier staatlichen französischen Feiertage sollen unangetastet bleiben. Auf der bis ins 17. Jahrhundert unbewohnten Insel sind durch Sklaverei und Arbeitsmigration auf engstem Raum alle Weltreligionen vereint. Bis 1912 war der Katholizismus auf La Réunion Staatsreligion, seitdem gilt die Trennung von Staat und Kirche. Auf der Streichliste des Gesetzentwurfs stehen unter anderen Neujahr, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und der zweite Weihnachtstag. Seit Jahren bemühen sich Hindus, Muslime, Taoisten und Konfuzianer um die Aufnahme ihrer Feiertage in den Inselkalender. So könnten mit dem Gesetzentwurf etwa das hinduistische Lichterfest Divali oder das islamische Opferfest aufrücken.

## Junge AraberInnen vermehrt religiösmüde

Die arabischen Aufstände scheinen gescheitert, die radikalen Islamisten die Gewinner. Tatsächlich aber haben die Revolten von 2011 eine Bewegung freigesetzt, die vielfach unbemerkt blieb: die Hinwendung zum Atheismus. Dessen Anhänger sind dem «Islamischen Staat» zahlenmäßig überlegen. 2014 befragte die Al-Azhar-Universität, Ägyptens wichtigste religiöse Institution, 6000 Bürger und kam zum Ergebnis: 12,3 Prozent von ihnen sind Atheisten. 2012 befragte das renommierte Marktforschungsinstitut Win/Gallup International 502 Saudi-Araber und kam zum Ergebnis: 19 Prozent von ihnen sind «nicht religiös», weitere fünf Prozent gar überzeugte Atheisten. Vorausgesetzt, dass diese Zahlen repräsentativ sind, hiesse das: Fast ein Viertel der rund 29 Millionen Saudis ist latent oder akut religiösmüde. Quelle: NZZ, 17.12.2014: Eine postislamistische Generation?

## Meinungs- und Forschungsfreiheit in Europa

Kurzbericht zum Kolloquium in Lille, Mai 2014, auf Initiative von «Fédération Nationale de la Libre Pensée» (F), «Fédération des Amis de la Morale Laique» (B), «Fédération Humaniste Européenne» und «Association Internationale de la Libre Pensée».

Das zweitägige Kolloquium wurde von den französischen Freidenkern einberufen, weil die mehr und mehr private Finanzierung des gesamten universitären Betriebes die Grundlagenforschung ins Abseits drängt und dadurch unter anderem bestimmende Fragen der Zukunft nicht oder ungenügend nachgegangen werden kann.

Kernaussagen aus der Konferenz: Die Bedrohung der Lehr- und Forschungsfreiheit nimmt wieder zu, generell auch durch die wieder machtbewusster auftretenden Exponenten religiöser Gemeinschaften, insbesondere des Kuriekatholizismus, nicht nur in Frankreich, sondern im gesamten lateinbasierten Sprachraum. Die Entzauberung des Mythos vom Menschen als von den übrigen Wesen abgehobene Spezies, dem das Universum zu Diensten steht, ist die Voraussetzung für den Fortschritt zu einem toleranten, humanen Weltbild.

Die südlichen Länder erleben schon seit den 80er-Jahren periodisch Wellen der Privatisierung des öffentlichen Sektors sowie eine Verarmung der gesellschaftstragenden Schichten.

Die transatlantische Partnerschaft mit den USA geht zu Lasten der zwischenmenschlichen Solidarität und der europäischen Kultur. Die Vermarkterei von allem und jedem und die Unterwerfung allen Tuns unter den Rentabilitätsgedanken nivellierte universitäre Leistung und Forschung zu blassen Meinungen, denen alte – und neue – Glaubenssätze als gleichwertige oder gar übergeordnete Weltbilder entgegengesetzt werden.

[www.internationalfreethought.org/spip.php?article387](http://www.internationalfreethought.org/spip.php?article387)

Georges Rudolf

